

STADT AHRENSBURG - Sitzungsvorlage -			Vorlagen-Nummer 2002/091
öffentlich	X	nicht öffentlich	Anlagen X
Datum 01.10.2002	Aktenzeichen IV.2.1		Federführend: Herr Weise

Betreff

Generalverkehrsplan für die Stadt Ahrensburg
- Vorstellung des Entwurfs durch das Büro Dorsch-Consult
- Erörterung des weiteren Vorgehens

Beratungsfolge:	Gremium	Sitzungsdatum	TOP
	Bau- und Planungsausschuss	16.10.2002	
Finanzielle Auswirkungen :		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA	NEIN
Haushaltsstelle :			
Gesamtausgaben :	€		
Folgekosten :	€		
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse des Entwurfs zum Generalverkehrsplan für die Stadt Ahrensburg werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorschläge des Gutachters zum weiteren Ausbau des Verkehrsnetzes sind in städtebaulicher, stadtentwicklungsmäßiger und ökologischer Hinsicht zu überprüfen. Hierbei sollen auch auf Verwaltungsebene vorbereitende Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange und den berührten benachbarten Gemeinden geführt werden.
3. Soweit für einzelne Verbindungen alternative Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen, bzw. untersucht wurden, ist die jeweils – unter Entwicklung aller relevanten Gesichtspunkte – verträglichste Lösung auszuwählen und zu konkretisieren.
4. Bei positivem Ergebnis der Überprüfungen sind die Planungen – gegebenenfalls in modifizierter Form – in den Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes zu übernehmen.

Sachverhalt und Begründung

Das Büro Dorsch-Consult, Hamburg, wurde im Jahr 1999 beauftragt, die 5. Fortschreibung des Generalverkehrsplanes (GVP) für die Stadt Ahrensburg zu erarbeiten.

Die letzte (4.) Fortschreibung des GVP wurde im August 1990 vorgelegt. Sie berücksichtigte einen Planungshorizont bis zum Jahr 2000.

Nachdem die in der 4. Fortschreibung empfohlenen Maßnahmen (insbesondere Fertigstellung der Bahntrasse, Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge, Sperrung des Rondeels für den Durchgangsverkehr) realisiert sind, sollen in der 5. Fortschreibung die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen überprüft, eine Verkehrsprognose bis zum Jahr 2015 erstellt und Vorschläge für eine Weiterentwicklung des bestehenden Verkehrsnetzes unter Berücksichtigung der im Planungszeitraum zu erwartenden Entwicklungsvorhaben der Stadt konzipiert werden. Dabei besteht eine enge Wechselwirkung zwischen Verkehrsplanung und Stadtentwicklung.

Der erste Teil des Entwurfs zum Generalverkehrsplan wurde am 7.11.2001 im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt (siehe hierzu Vorlagen-Nr. 2001/120 und das entsprechende Protokoll des Bau- und Planungsausschusses). Hierbei wurde insbesondere die verkehrliche Problematik im Bereich der Innenstadt und im geplanten Gewerbegebiet Beimoor – Süd erläutert und diskutiert.

Herr Paape vom Büro Dorsch-Consult hat in der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29.6.2002 ein Referat zum Thema „Generalverkehrsplan und Stadtentwicklung“ gehalten und dabei die Ergebnisse der Untersuchungen zum Generalverkehrsplan in ihrer Gesamtheit vorgestellt (siehe Protokoll 12/2002 des Bau- und Planungsausschusses).

Die Kurzfassung der 5. Fortschreibung des Generalverkehrsplanes für die Stadt Ahrensburg ist als **Anlage** beigelegt.

Herr Paape wird in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.10.2002 die 5. Fortschreibung des Generalverkehrsplanes ausführlich anhand von Folien vortragen und bei Nachfragen zu einzelnen Punkten ergänzende Erläuterungen geben.

Von Seiten der Verwaltung soll in diesem Zusammenhang noch Folgendes angemerkt werden:

1. Die gegenwärtige Verkehrsabwicklung in Ahrensburg und die prognostizierte weitere Entwicklung machen deutlich, daß hier Handlungsbedarf besteht.
2. Wie bereits auf der Sitzung am 29.6.2002 hervorgehoben wurde, kann das künftige Verkehrskonzept nur gemeinsam mit der geplanten Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten entwickelt werden.
3. Da im Hinblick auf die zu erwartende demographische Entwicklung die nächsten Jahre für den Wohnungsbau besonders interessant und wichtig sind, liegt eine baldige Klärung der künftigen Verkehrs- und Siedlungskonzepte auch im langfristigen Interesse der Stadt.

- 3
4. Die in der Fortschreibung zum GVP näher untersuchten Planungsfälle setzen sich aus Bausteinen zusammen, die sich ergänzen und schrittweise zu einem optimierten Verkehrsnetz führen. Sie haben sich nach langen fachlichen Diskussionen als im Grundsatz sinnvoll heraus kristallisiert. Wenn sich in der weiteren Diskussion realistische Lösungsmöglichkeiten ergeben, die davon deutlich abweichen, müssten diese näher geprüft werden.
 5. Bei den untersuchten Planungsfällen bestehen Unterschiede in der Dringlichkeit der Klärung.

Wie auch aus den Ausführungen des Büros Dorsch-Consult hervorgeht, bedarf die Planung der ins Auge gefassten nördlichen Entlastungsstraße, die Ostring, Lübecker Straße und Bünningstedter Straße miteinander verbinden soll, einer baldigen Klärung. Ihre Realisierung ist mittelfristig notwendig. Sie umfasst die Planungsfälle 1 bis 3.

Hingegen stellt sich die Frage nach Realisierung des verlängerten Rosenweges (Planungsfall 4) erst später. Hier geht es mehr darum, ob die künftige Belastung der Bünningstedter Straße den Anwohnern noch zumutbar ist oder ob eine gleichmäßige Verteilung des Verkehrs auf die beiden Straßenzüge Bünningstedter Straße – Reeshoop und Rosenweg – Stormarnstraße nicht eine insgesamt verträglichere Lösung darstellt. Die sich hier ergebenden Verkehrsverlagerungen werden in der Sitzung im Einzelnen erläutert.

Die im Planungsfall 5 untersuchte Trasse zwischen Hamburger Straße und Ostring im Bereich der Walddörferbahn ist langfristig zu sehen. Im Übrigen ist als Alternative zu prüfen, ob das hier zur Rede stehende Verkehrsaufkommen nicht auch durch Ausbau vorhandener Straßenzüge verträglich aufgenommen werden kann. Dies sollte von der weiteren tatsächlichen Verkehrsentwicklung abhängig gemacht werden. Entsprechend der Empfehlung des Gutachters reicht es zunächst aus, entlang der Walddörferbahn eine Trasse freizuhalten.

6. Das von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Vorgehen ist in den Beschlussvorschlägen formuliert.

Vorrangig ist gegenwärtig die Klärung des **Rahmens** des Verkehrskonzeptes, der seinen Ausdruck in der Darstellung der Trassen bzw. Planungskorridore im neuen Flächennutzungsplan findet. Dies eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, zwischenzeitlich überholte Verkehrsstrassen aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

7. Mit der Darstellung im Flächennutzungsplan wird ein Rahmen für die künftige Stadtentwicklung gebildet, jedoch noch kein Planungsrecht geschaffen. Das bedeutet, dass über den Bau der einzelnen Maßnahmen und deren konkrete Ausbildung erst zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der dann jeweils geltenden Rahmenbedingungen zu entscheiden ist. Das ist auch sinnvoll, um angesichts des raschen Wandels auf vielen Gebieten den jeweils aktuellen Stand berücksichtigen zu können.


(Pepper)
Bürgermeisterin

